

OBAS SEK I

Beitrag von „kodi“ vom 12. August 2024 18:01

Zitat von RienNeVaPlus

kodi hier war mein Gedanke auch, dass ich ja erst das Ref machen kann und dann evtl. an HRGe, wenn bedarf ist. Allerdings habe ich gehört, dass ich dann nicht verbeamtet werden kann, da ich ja offiziell keine HRGe Lehrbefähigung habe, aber mir ist die Verbeamtung schon wichtig ☺

Hier in NRW wäre das so, dass du als Schulformfremder erst ein Jahr angestellt wärst, dann eine Revision machst und danach regulär verbeamtet wirst. Je nach Schulform kann dir auferlegt werden ggf. Studienanteile nachzuholen.